

## **BUND NATURSCHUTZ FORDERT: ATOMKRAFTWERK ISAR 2 BEI LANDSHUT SOFORT ABSCHALTEN!**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Dezember 2016 über den im Sommer 2011 beschlossenen Atomausstieg den Atomkonzernen in geringem Umfang Entschädigungsansprüche zugebilligt. Bis Ende Juni 2018 hat die Bundesregierung die Aufgabe, hierzu eine Regelung zu finden. Der BUND Naturschutz fordert in der hierzu geplanten Änderungen des Atomgesetzes den Atomausstieg massiv zu beschleunigen – aus Sicherheitsgründen und um die Energiewende und den Klimaschutz voranzubringen.

**„Der BUND Naturschutz kritisiert massiv, dass Ministerpräsident Markus Söder und der bayerische Wirtschafts- und Energieminister Franz Josef Pschierer den schnellen Atomausstieg und die Energiewende in Bayern blockieren“, so Richard Mergner, Landvorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern, e.V.**

In der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 11. Mai an die Bundesregierung, die dem BUND Naturschutz vorliegt, wird gefordert, „dass möglichst hohe Reststrommengen anderer KKW auf Isar 2 übertragen werden.“

**„Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, ihre Stellungnahme zurückzuziehen!“ stellt Mergner fest.**

**“Das brandgefährliche an dieser Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung ist - sie lässt offen, ob das nicht auch einen Einstieg in eine Laufzeitverlängerung über das Abschaltdatum 31.12.2022 hinaus für Isar 2 bedeuten könnte. Das ist völlig unverantwortlich“, kritisiert Kathy Mühlebach-Sturm, Mitglied des Landesvorstandes und Vorsitzende der Kreisgruppe Landshut des BUND Naturschutz in Bayern, e.V.**

„Wir haben heute eine für den Markt der Energiewende gefährliche Situation von Stromüberschüssen aus Atomkraft- und Kohlekraftwerken. Dieser Überschuss behindert und unterdrückt Gaskraftwerke, Kraftwärmekopplungsanlagen und Blockheizkraftwerke am Markt, und hindert diese, die Stromversorgung zu stabilisieren. Die Atomkraftwerke Gundremmingen C

**Landesfachgeschäftsstelle**

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 17. Mai 2018

PM 057-18/LFG

Energie

und Isar 2 blockieren die Energiewende!“ so **Edo Günther**, Vorsitzender der Kreisgruppe Schweinfurt des BUND Naturschutz in Bayern e.V. und Sprecher des Bundes-Arbeitskreises Atomenergie und Strahlenschutz des BUND e.V.

„Die Stadt Landshut und das Atomkraftwerk Isar 2 liegen in der Einflugschneise des Großflughafens München „Franz-Josef-Strauß“. Bei einem Absturz eines größeren Flugzeugs auf das Atomkraftwerk würden gigantische Mengen an Radioaktivität freigesetzt. Der Landkreis Landshut würde unbewohnbar, Niederbayern müsste evakuiert werden. Die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung mit einer Forderung, das Atomkraftwerk Isar möglichst lange laufen zu lassen, ist unerträglich“, stellt **Kathy Mühlebach-Sturm** fest.

„Die Bayerische Staatsregierung blockiert die Energiewende in Bayern und behindert den Ausbau der Windenergie in Bayern mit einer planerisch unsäglichen 10-H-Regelung. Die Bayerische Staatsregierung behindert die dezentrale Energiewende in Bayern mit ihrer Forderung nach neuen Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) – einer Infrastruktur des alten Stromsystems mit Kohle- und Atomkraftwerken (AKW). Und die Bayerische Staatsregierung übt nun Druck aus auf uns – HGÜs gegen AKW-Laufzeiten – das ist keine Bürgernähe – das ist inakzeptabel!“ kritisiert **Edo Günther**.

„**Wir haben die Situation gründlich analysiert – es gelten neben den Abschaltterminen auch die Strommengenbegrenzungen. Demnach müssen die Atomkraftwerke Gundremmingen C und Isar 2 bereits im Jahr 2020 abgeschaltet werden – und nicht erst 2021 oder 2022!**“ fordert Günther.

Für Rückfragen:

Dr. Herbert Barthel, Referent für Energie und Klimaschutz,  
BUND Naturschutz in Bayern, e.V.  
Tel.: 0151-5048-9963

## Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23  
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 17. Mai 2018  
PM 057-18/LFG  
Energie